

Wohnbaugenossenschaft Rheinlust Rheinfelden BGRL

Reglement zur Nutzung der Auto – Einstellhalle

1. Ordnung

- 1.1 Alle Benutzer haben in der Einstellhalle auf Ordnung und Sauberkeit zu achten
- 1.2 Ausserordentliche Verunreinigungen (Oel, Benzin u. ä.) sind durch den Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
- 1.3 Nicht erlaubt ist:
 - Das Aufbewahren von feuergefährlichen Stoffen (Benzin, Oel, Fett u. ä.) und brennbare Materialien (Möbelstücke u. ä.) jeder Art.
 - Das Ausführen von Service - und Unterhaltsarbeiten (Oelwechsel u. ä.) an abgestellten oder fremden Motorfahrzeugen.
 - Abschrankungen oder Gitterzäune um den Abstellplatz zu erstellen.

2. Motorfahrzeuge abstellen

- 2.1 Motorfahrzeuge dürfen nur auf den zugeordneten Plätzen abgestellt werden. (Wendeplätze sind frei zu halten)
- 2.2 Motorfahrzeuge sind vorwärts zu parkieren
- 2.3 Abgestellte Fahrzeuge dürfen die zugestellte Parkfläche auf keiner Seite überragen. Auf der Längsseite ist insbesondere darauf zu achten, dass andere Benutzer nicht behindert werden

3. Aufenthalt

- 3.1 Das Rauchen ist in der Einstellhalle nicht erlaubt.
- 3.2 Kinder dürfen sich nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen in der Einstellhalle aufhalten.

4. Allgemeines

- 4.1 Vermieter sind dafür verantwortlich, dass die Mieter das Nutzungsreglement kennen und einhalten.
- 4.2 Die Türen dürfen nicht abgeschlossen werden (Fluchtweg).

Genehmigt und beschlossen durch die 12. Generalversammlung der Wohnbaugenossenschaft Rheinlust Rheinfelden, am 24. Juni 2004.

Das o. g. Reglement kann nur in einer Generalversammlung mit einfachem Stimmenmehr abgeändert werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Präsident/Präsidentin.

Rheinfelden, den

.....
Präsident/Präsidentin
(Jutta Langlotz)

.....
Vizepräsident/Vizepräsidentin
(Gerold Haas)